

Strategische Ziele des Bundesrates für die SERV für die Periode 2020-2023

Einleitung

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig und führt eine eigene Rechnung. Die SERV bietet ihre Versicherungen für Exportrisiken gemäss dem Exportrisikoversicherungsrecht (SERVG, SR 946.10, SERV-V, SR 946.101) an. Mit ihrem Angebot soll die SERV zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz durch die Erleichterung der Teilnahme der Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb beitragen. Der Bund ist Eigentümer der SERV. Gestützt auf Artikel 33 SERVG legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest.

1. Strategische Schwerpunkte

1.1 Aktive Unterstützung schweizerischer Exporteure

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) zeitgemässe und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Versicherungs- und Garantieprodukte anbietet;
- b) ihre Geschäftspolitik und die Deckungsvoraussetzungen im Einklang mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung schweizerischer Arbeitsplätze sowie der Stärkung des Standorts Schweiz gestaltet und insbesondere
 - bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Einzelgeschäften mit Bezug auf die schweizerische Wertschöpfung den Fokus auch auf den Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen des Exporteurs und dessen Unterlieferanten in der Schweiz nach Art. 3 Abs. 3 SERV-V richtet. Dabei soll die SERV auch Vorschläge für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung in Bezug auf veränderte Anforderungen an die Wertschöpfung erstellen;
 - mit einer flexiblen Abwicklung ihrer Produkte auch Exporte im Rahmen besonderer Finanzierungs- und Vertragsstrukturen unterstützt;
 - die schweizerischen Exporteure gezielt über ihr Angebot informiert und ihnen durch gezielte Massnahmen die Teilnahme an internationalen (Gross-)Projekten ermöglicht.
- c) Vorschläge für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung erstellt in Bezug auf die Notwendigkeit neuer Produkte und/oder Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Exportfinanzierung durch den Finanzmarkt gezielt unterstützen

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) sich mit ihren Produkten und ihrem Knowhow als wichtige Akteurin im schweizerischen und internationalen Finanzmarkt positioniert, um den Zugang der schweizerischen Exporteure zu den benötigten Exportfinanzierungsinstrumenten zu erleichtern;
- b) auf neue Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Rahmen ihrer Möglichkeiten rasch reagiert, um die Finanzierung der schweizerischen Exportwirtschaft weiterhin unterstützen zu können;
- c) den Bund frühzeitig über wesentliche Entwicklungen, allenfalls drohende Angebotslücken und andere wichtige Veränderungen informiert;

- d) die Entwicklungen der Exportwirtschaft und im internationalen Exportfinanzierungsgeschäft eng verfolgt und die entsprechenden Rahmenbedingungen im Bereich Exportfinanzierungen regelmässig überprüft.

1.3 Zugang der KMU zu den Exportfinanzierungsinstrumenten fördern

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) ein bedarfsgerechtes Produktangebot für KMU führt, das diesen den Zugang zu Exportfinanzierungsinstrumenten erleichtert, auch wenn dabei die Bearbeitungskosten nicht in jedem Einzelfall, sondern insgesamt voll gedeckt werden;
- b) die Chancen der Digitalisierung nutzt und Lösungen entwickelt, welche es erlauben, Versicherungs- und Garantieprodukte für KMU-Geschäfte so effizient wie möglich abzuwickeln, um die Prämien attraktiv und die Deckung der Bearbeitungskosten hoch zu halten;
- c) bei der Feststellung von Hindernissen im Zugang der KMU zu den Exportfinanzierungsinstrumenten Vorschläge für neue Produkte macht, mit welchen die Finanzierung der KMU-Exporte effizient unterstützt werden kann;
- d) prüft, wie sie die KMU-Exporteure im Schadenfall verstärkt unterstützen kann und dabei insbesondere prüft, ob und zu welchen Bedingungen sie die notleidende Forderung vom Versicherungsnehmer übernehmen und diese im eigenen Namen gegenüber dem Schuldner vertreten kann.

1.4 Berücksichtigung der Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) die internationalen Regelwerke für staatlich unterstützte Exportkredite wie die OECD-Vereinbarungen beachtet und den Bund bei der Weiterentwicklung multilateraler Regelwerke zur Aufrechterhaltung international fairer Wettbewerbsbedingungen aktiv unterstützt;
- b) ihre hohen Standards bei der Beachtung der aussenpolitischen Grundsätze und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz beibehält und angemessen mit neuen nationalen und internationalen Entwicklungen Schritt hält. Dabei wird insbesondere die Strategie für nachhaltige Entwicklung des Bundesrats berücksichtigt;
- c) den Bund frühzeitig über Geschäfte besonderer Tragweite informiert und damit gegenüber dem Bund Transparenz gewährleistet.

1.5 Regelmässiger Austausch mit Kunden und externen Anspruchsgruppen

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) einen regelmässigen Austausch mit interessierten Wirtschafts- und Branchenverbänden sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (NGOs) pflegt;
- b) die Anliegen der privaten Versicherer entsprechend dem Subsidiaritätsgebot (Art. 6, Abs. 1, lit. D, SERVG) berücksichtigt und mit ihnen einen transparenten Austausch pflegt;
- c) für Kunden aller Sprachregionen und Branchen - insbesondere KMU – zugänglich ist.

2. Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV,

- a) adäquate Prämien erhebt (risikogerecht gemäss Modellrechnungen mit langfristigen Zahlungsausfallanalysen);

- b) die Prämien gemäss den Vorgaben internationaler Regelwerke für staatlich unterstützte Exportkredite unter Einhaltung der Eigenwirtschaftlichkeit festlegt;
- c) ihre Zahlungsfähigkeit durch die langfristige Gewährleistung eines konservativ berechneten Risikokapitals sicherstellt;
- d) bei ausgewiesenem Bedarf eine Anpassung des Verpflichtungsrahmens dem SECO/WBF frühzeitig und gut dokumentiert beantragt;
- e) Vorschläge für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung erstellt in Bezug auf die Gewährleistung der Eigenwirtschaftlichkeit im veränderten Zinsumfeld;
- f) Vorschläge zur Ergänzung der Risikosteuerung unterbreitet;
- g) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und sie ihre Ressourcen wirtschaftlich und wirksam einsetzt.

3. Personalpolitische Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV die gesetzlichen personalpolitischen Vorgaben erfüllt und insbesondere,

- a) die Fachkompetenz und die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungsmassnahmen fördert und dabei die Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung des Arbeitsumfelds berücksichtigt;
- b) bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine Arbeitshaltung fördert, die auf Integrität beruht;
- c) sich mit geeigneten Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt;
- d) im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Lehr- und Ausbildungsstellen anbietet.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV,

- a) Synergien mit anderen Instrumenten und Partnern des Bundes erschliesst und fördert, namentlich mit dem Exportförderer Switzerland Global Enterprise (S-GE);
- b) mit Blick auf mögliche Kooperationen und Beteiligungen die Entwicklungen bei alternativen Anbietern von Exportfinanzierungen (d.h. Finanzinstitutionen ohne Banklizenz) eng verfolgt.

5. Berichterstattung

Die SERV legt dem Bundesrat jeweils bis zum 1. Quartal des Folgejahres den Geschäftsbericht, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Anhang zur Jahresrechnung, zur Genehmigung vor. Im Lagebericht stellt der Verwaltungsrat fest, ob eine angemessene Bewirtschaftung sämtlicher Risikokategorien (finanzielle, operative, strategische und Reputationsrisiken) durch das Risikomanagementsystem der SERV erfolgt. Die Durchführung der Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat wird von der Revisionsstelle formell geprüft.

Zusätzlich zu Lagebericht und Jahresrechnung berichtet die SERV dem Bundesrat, jeweils bis Anfang März des Folgejahres schriftlich über die Erreichung der strategischen Ziele.

Die SERV erhebt die relevanten Daten für die mit Vertretern des Bundes (Direktion für Standortförderung SECO und Vertretungen des EDA sowie der EFV) vierteljährlich stattfindenden Controllinggespräche. Zusätzlich pflegt sie während des Jahres den regelmässigen Austausch mit den Vertretern des Bundes und informiert aktiv.